

Bauarbeiten erfordern «Grosskreisel» in Zuzwil



Während den Bauarbeiten an der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse wird ab Mitte Februar 2024 der Verkehr im Dorf in einem «Grosskreisel» geführt.

Bald lässt sich Zuzwil mit Davos vergleichen: Ab 12. Februar 2024 gilt im Zentrum während sechs Monaten Einbahnverkehr. Die Fahrzeuge werden im Kreisverkehr durch Zuzwil geführt. Grund dafür ist die geplante Sanierung der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse. Die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften an der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse sind während den Grab- und Belagsarbeiten sowie den Pflästerungen eingeschränkt.

Die St.Galler Regierung verabschiedete im Jahr 2016 das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Kantonsstrasse zwischen der Lichtsignalanlage Grünegg und dem Gemeindehaus und genehmigte im April 2018 das Strassenbauprojekt. Während der öffentlichen Auflage des Strassenbauprojekts im August / September 2018 gingen verschiedene Einsprachen ein. Das kantonale Tief-

bauamt konnte diese inzwischen bereinigen. Die Landverhandlungen mit den anstossenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern sind abgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten führt das Unternehmen Toldo AG aus.

Verkehrsführung während den Bauarbeiten

Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt, mit den Bauarbeiten an der Unterdorf- und der Mitteldorfstrasse am 12. Februar 2024 zu starten. Damit die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Verkehrsteilnehmenden möglichst gering bleiben, wird in Absprache mit der Kantonspolizei der Verkehr im Einbahnsystem durch Zuzwil geführt. Von Wil herkommend über die Herbergstrasse und Hinterdorfstrasse beziehungsweise für den Schwerverkehr über die Ifangstrasse in Richtung Wuppenau. Von Wuppenau her sollen die Fahrzeuglenkenden

über die Mitteldorfstrasse und Unterdorfstrasse in Richtung Wil oder Oberbüren fahren. Mit diesem Verkehrsregime dauert die Bauzeit für den 800 m langen Strassenabschnitt rund sechs Monate.

Zufahrt für die Anwohnenden

Die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften entlang der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse und in die westlichen Quartiere bleiben während den Bauarbeiten gewährleistet, es kann jedoch zu Behinderungen kommen.

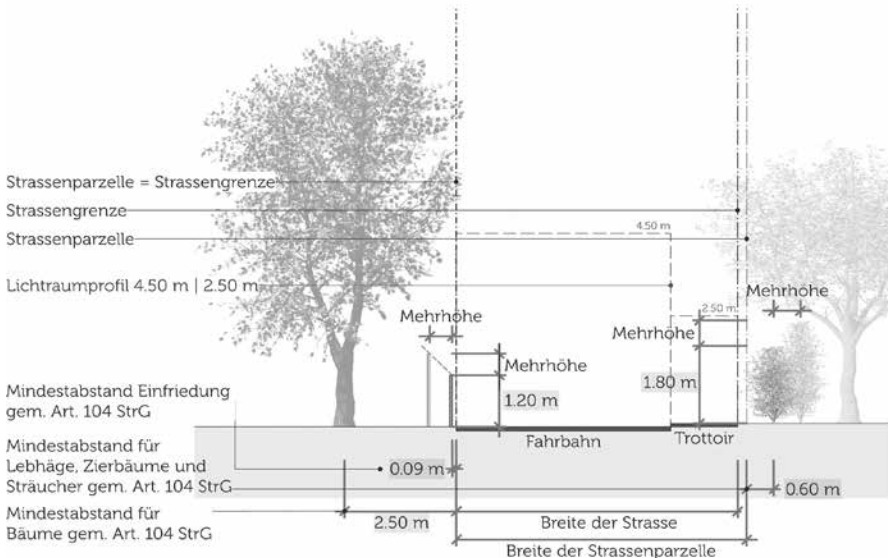
Lichtsignalanlage bei der Schule

Für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Schulkinder, wird auf der Höhe des Schulhauses Unterdorf eine Fussgängerlichtsignalanlage für die Querung der Unterdorfstrasse installiert. Der Veloweg für die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus den westlichen Quartieren und Züberwangen wird so eingerichtet, dass auch sie möglichst auf dem kürzesten Weg zur Sproochbrugg fahren können. Sie sollen über die Wiesengrundstrasse und entlang des Fussballplatzes an der Herbergstrasse zur Schule radeln.

Postautohaltestellen

Die Postautohaltestellen «Schule» und «Grünegg» werden während der Bauzeit nur in Fahrtrichtung Wil bedient. Die Fahrgäste mit Fahrzielen im «Osten» müssen entweder auf die Haltestellen «Gemeindehaus» oder die provisorische Haltestelle «Grünegg» ausweichen. Die Haltestelle Grünegg in Fahrtrichtung «Osten» wird an die St.Gallerstrasse verlegt.

Hecken zurückschneiden



Entlang verschiedener öffentlicher Strassen und Wege ragen Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen in den Strassenraum. Solche Situationen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit, den Strassenkörper und die Unterhaltsarbeiten an den Strassen.

Im Winter, unter Schneelast, kann sich diese Problematik weiter verschärfen. Darum werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgefordert, ihre Pflanzen wie folgt und gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes zurückzuschneiden:

- Pflanzen dürfen seitlich gar nicht und von oben bis auf 4.5 m bei Strassen und 2.5 m bei Geh- und Radwegen nicht in den Strassenraum ragen.
- Vergessen Sie beim Schneiden der Pflanzen nicht, dass Hydranten für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sein müssen.
- Auch Strassenlampen dürfen durch Pflanzen nicht massgeblich beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde bedankt sich für die Mithilfe der Einwohnerinnen und Einwohner zugunsten der Sicherheit aller.

Bäume und Büsche

Bereits beim Pflanzen von Bäumen und Hecken ist folgendes zu berücksichtigen:

- Bäume und Wälder müssen an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen einen Strassenabstand von 2.5 m einhalten.
- Bei Hecken, Sträuchern und Zierbäumen beträgt der Strassenabstand 0.6 m. Bei Pflanzhöhen über 1.8 m ist die Mehrhöhe dem Strassenabstand dazuzuschlagen.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze oder -rand bis zum Stamm gemessen.
- Wo es die Verkehrssicherheit fordert, beispielsweise auf der Innenseite von Kurven, sind beeinträchtigende Pflanzen und tote Einfriedungen verboten.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 8. Dezember 2023**, statt. Nachher wird auf den Zwei-Wochen-Rhythmus umgestellt. Die letzte Bioabfuhr vor Weihnachten findet am **Freitag, 22. Dezember 2023**, statt. Im 2024 werden die Container am **Freitag, 5. Januar 2024**, zum ersten Mal geleert.

BFU-Tipp

Skihelm und Snowboardhelm

Die Skisaison steht vor der Tür. Ein Unfall auf oder neben der Piste ist schnell passiert. Mit einem Skihelm oder Snowboardhelm ist das Risiko einer Kopfverletzung aber deutlich geringer. Die wichtigsten Tipps der BFU:

- Ski- oder Snowboardhelm, der die Norm EN 1077 erfüllt und dem FIS-Sicherheitsstandard entspricht.
- Beim Kauf den Helm anprobieren. Er muss auch mit Brille gut sitzen.
- Test mit offenem Kinnband: Helm darf beim Kopfschütteln nicht wackeln.

Helme sind leicht und bequem. Mit ihnen hören wir weder schlechter noch schränken sie unser Sichtfeld ein. Deshalb: Ob mit Ski, Snowboard, Schlitten oder anderem Wintersportgerät unterwegs – immer mit Helm.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Lukas und Kimberly Frick,
Bildstrasse 6, Züberwangen

Projektverfasser

phpmc Projektmanagement +
Consulting, Maneggstrasse 41, Zürich

Bauobjekt

Umbau und Erweiterung Reihen-
Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1322

Standort

Dorfstrasse 3h, Züberwangen
(GS-Nr. 526)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Das Bauvorhaben liegt vom 1. bis 14.
Dezember 2023 öffentlich auf. Während dieser Zeit können im Gemein-
dehaus die Pläne eingesehen werden.

Neues Angebot «Spartageskarte Gemeinde»



Caumasee in Flims – Tagesausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die schönsten Orte der Schweiz sind auch inskünftig möglich.

Vor rund drei Jahren informierte die Alliance SwissPass, dass das Angebot der «Tageskarte Gemeinde» per Ende 2023 abgeschafft wird. Ab 1. Januar 2024 wird neu eine «Spartageskarte Gemeinde» nach dem Vorbild der bereits etablierten Spartageskarte im öffentlichen Verkehr angeboten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auch künftig ein Dienstleistungsangebot in diesem Bereich fortzuführen. Daher sind ab 1. Januar 2024 die neuen «Spartageskarten Gemeinde» erhältlich. Mit der «Spartageskarte» der SBB kann während einem ganzen Tag zu einem günstigen Preis das gesamte Streckennetz der SBB in der Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt auch für die meisten Schifffahrtsli-

nien, für Nahverkehrsmittel wie Tram oder Bus und vereinzelt auch für Privat- und Bergbahnen.

Kauf der «Spartageskarten Gemeinde»
Eine Vorreservation ist neu nicht mehr möglich. Der Verkauf der «Spartageskarte Gemeinde» erfolgt ausschliesslich beim Front-Office im Gemeindehaus. Damit erhalten auch nicht-digitalaffine Personen Zugang zur «Sparwelt» des öffentlichen Verkehrs. Es wird künftig nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben. Es gilt: «Früher buchen, günstiger reisen». Der erstmögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024. Die «Spartageskarten Gemeinde» sind ab dem 11. Dezember 2023 beim Front-Office erhältlich. Anschliessend können die Spartageskarten sechs

Monate bis maximal ein Tag vor dem gewünschten Reisedatum gekauft werden.

Preise

Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabonnement, angeboten. Die günstigere Stufe steht bis maximal zehn Tage vor dem Reisetag zur Verfügung. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Sie kann wahlweise als E-Ticket ausgedruckt oder als Mobile-Ticket per E-Mail bezogen werden. Weitere Informationen sind unter folgendem QR-Code zu finden:



AHV-Zweigstelle

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine selbständige Tätigkeit, auch im Nebenerwerb, muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb 2'300 Franken nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin der AHV-Zweigstelle unter 058 228 28 63.

Preise «Spartageskarte Gemeinde»

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39 Franken	59 Franken
2. Klasse ohne Halbtax	52 Franken	88 Franken
1. Klasse mit Halbtax	66 Franken	99 Franken
1. Klasse ohne Halbtax	88 Franken	148 Franken

Jugendmusikschule Wil-Land Adventskalender-Konzert

Gerne begleiten die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Wil-Land die Bevölkerung auch dieses Jahr wieder musikalisch durch die Adventszeit. Täglich wird während der Adventszeit auf der Webseite www.musiclife.ch ein Fenster mit einem spannenden musikalischen Beitrag geöffnet. Die Beiträge bleiben während der ganzen Adventszeit auf der Webseite und können beliebig oft angehört werden. Das Team der Jugendmusikschule Wil-Land wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2024!

Amtsnotariat Wil

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ungefähr 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil statt. Der nächste Beratungsnachmittag ist am **Donnerstag, 7. Dezember 2023**. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht, dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ungefähr 15 Minuten. Das Amtsnotariat Wil bittet um vorgängige telefonische Anmeldung unter 058 229 76 30. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Korporationen

Wasserkorporation

Erinnerung Ablesung Wasserzähler

Die Ablesefrist für den Wasserzähler ist am Donnerstag, 30. November 2023, abgelaufen. Die Wasserkorporation bittet alle Personen, die das Selbstablesformular noch nicht zurückgesandt haben, dies umgehend nachzuholen und dankt für die prompte Erledigung.

Vereine

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen/Weieren Adventsfeier

Am **Montag, 4. Dezember 2023**, 19.30 Uhr, findet die beliebte Adventsfeier im Pfarreiheim Züberwangen statt. Ein perfekter Einstieg in die Weihnachtszeit mit stimmungsvollen Texten und musikalischer Umrahmung. Es sind alle eingeladen, gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 5. Dezember 2023**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Es sind alle Maxis, Papis und ihre Kinder eingeladen zum Plaudern und Spielen.

Chrabbelgruppe-Treff

Die «Chrabbelgruppe» ist ein Treffpunkt für Eltern und ihre Kinder im Alter von null bis vier Jahren. Wer Zeit und Lust hat, kann am **Mittwoch, 6. Dezember 2023**, 15 bis 17 Uhr, zum Spielen und Plaudern im Frechdachs an der Oberdorfstrasse 14b in Zuzwil vorbeikommen. Es freuen sich Ramona Gerardi, 076 335 12 89, und Ramona Mathis, 079 689 47 07. Weitere Informationen sind unter www.chrabbelgruppe-zuzwil.ch zu finden.

Seniorentreff Zuzwil-Züberwangen

Am **Mittwoch, 6. Dezember 2023**, findet ab 14 Uhr im Triangel die Adventsfeier des Seniorentreffs statt.

Frauengemeinschaft Zuzwil «Adventszmorge»

Am **Donnerstag, 7. Dezember 2023**, 9 Uhr, findet im Triangel der «Adventszmorge» der Frauengemein-

schaft statt. Die Kosten betragen für Mitglieder 10 Franken. Anmeldungen nimmt Karin Rüegg unter 071 944 42 60 oder karin.ruegg@gmx.ch bis am 4. Dezember 2023 entgegen.

Samariterverein Zuzwil und Umgebung

Auflösung des Vereins

Nach knapp 70 Jahren Vereinstätigkeit wird der Samariterverein Zuzwil und Umgebung per 31. Dezember 2023 aufgelöst. In den letzten Jahren hatte der Verein immer mehr Schwierigkeiten, neue Mitglieder für den Verein zu begeistern. Gleichzeitig stiegen die Anfragen für Sanitätsdienste stetig an. Der einheimische Verein war immer öfters auf die Unterstützung von benachbarten Vereinen angewiesen, da die Einsätze nicht mehr mit den eigenen Mitgliedern durchgeführt werden konnten. Ebenso konnten Vakanzen im Vorstand nicht neu besetzt und keine neuen Kursleiter und Samariterlehrer ausgebildet werden. Nach reiflicher Überlegung wird der Samariterverein Zuzwil und Umgebung daher per Ende 2023 aufgelöst. Die Vorstandsmitglieder haben nach einer guten Anschlusslösung gesucht und diese auch gefunden. Der Samariterverein Wil und Umgebung hat sich bereit erklärt, das Vereinsgebiet zu übernehmen. Der Samariterverein Zuzwil und Umgebung bedankt sich bei allen Gönnern, welche sie stets unterstützt haben.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch
Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2400 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, im Büro 15, abgegeben werden.